

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Harald Ebner,  
Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Strategie zur erfolgreichen Beendigung der Ferkelkastration ab 2019**

20 bis 25 Millionen männliche Ferkel werden in Deutschland jährlich ohne Betäubung und ohne Schmerzbehandlung chirurgisch kastriert (vgl. [www.ferkelkastration.de](http://www.ferkelkastration.de)). Dabei empfinden die Ferkel erhebliche Schmerzen und Stress. Grund für die Kastration ist, dass einige Eber vor der hierzulande üblichen Schlachtreife den sogenannten Ebergeruch entwickeln, welcher vom Großteil der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland als unangenehm empfunden wird.

Ab dem Jahr 2019 soll laut Tierschutzgesetz das Kastrieren von Ferkeln ohne Betäubung nicht mehr zulässig sein. Zur betäubungslosen Kastration bestehen zahlreiche Alternativen, doch eine Planungssicherheit für Tierhalter und Handel gibt es nicht. Währenddessen haben diverse Akteure im Handel bereits angekündigt, schon vor 2019 kein Schweinefleisch mehr von betäubungslos kastrierten Schweinen zu vermarkten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Wie viele männliche Ferkel wurden in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland betäubungslos kastriert (bitte nach Jahr und Bundesland angeben)?
- b) Wie viele männliche Ferkel wurden in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung mit vorheriger Betäubung bzw. Narkose kastriert (bitte nach Jahr und Bundesland sowie Art des Betäubungs- bzw. Narkosemittels angeben)?
- c) Wie viele männliche Ferkel wurden in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung nicht kastriert und stattdessen als Eber gehalten (bitte nach Jahr und Bundesland angeben)?
- d) Wie viele männliche Ferkel wurden in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hilfe der Immunokastration behandelt (bitte nach Jahr und Bundesland angeben)?

2. Welches der alternativen Verfahren zur betäubungslosen Kastration (Immunokastration, Betäubung durch Lokalanästhesie, Injektionsnarkose oder Inhalationsnarkose, Verzicht auf die Kastration durch Ebermast) ist nach Ansicht der Bundesregierung jeweils aus Tierschutz-, Verbraucher- und Erzeugersicht am sinnvollsten?

Wie begründet die Bundesregierung diese Abwägung?

Inwieweit kann die Bundesregierung Bewertungen der jeweiligen Verfahren (z. B. durch das Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR) vorlegen?

3. Welches Betäubungs- bzw. Narkosemittel ist nach Ansicht der Bundesregierung am besten geeignet?
4. Wann wird der in § 21 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes festgelegte Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration durch die Bundesregierung vorgelegt werden?

Sollen Zwischenergebnisse präsentiert werden?

Wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um in der Übergangszeit bis 2019 die Umstellung der alternativen Verfahren zur betäubungslosen Kastration (siehe Frage 2) auf allen Stufen der Lebensmittelkette zweifelsfrei zu klären, um die tatsächliche Umsetzung der Umstellung sicherzustellen und sämtlichen Akteuren in der Wertschöpfungskette Planungssicherheit zu geben?

Welche Forschungsmittel werden aufgewendet, und inwiefern werden Aufklärungskampagnen durchgeführt?

6. Welchen Anteil leistet die Bundesregierung am praxisgerechten Einsatz der Alternativverfahren in der Landwirtschaft?

An welchem Punkt sieht sich die Bundesregierung in diesem Prozess?

Durch welche konkreten Mittel und Programme unterstützt die Bundesregierung die Umstellung (bitte nach Haushaltstitel, Finanzvolumen und Auftragnehmer aufschlüsseln)?

7. Wo besteht nach Ansicht der Bundesregierung noch Forschungs- und Abstimmungsbedarf bei der Umstellung der Verfahren?

Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung dabei?

8. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Schweinehaltern durch das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ein höherer finanzieller Aufwand sowie ein höheres Abnahmerisiko entstehen?

Existiert bereits eine Kostenfolgenabschätzung bezüglich des Ausstiegs aus der Ferkelkastration?

Liegen der Bundesregierung Kosten pro Ferkel zu den einzelnen genannten Betäubungsverfahren, der Immunokastration und der Ebermast vor?

9. Wann wird die Bundesregierung die Umwidmung von Isofluran für die Inhalationsnarkose bundesweit zulässig machen, um dies für die Anwendung am Schwein zu ermöglichen?

10. Zieht die Bundesregierung eine Änderung der Rechtsordnung in Betracht, um Tierhaltern mit einem entsprechenden Sachkundenachweis die Durchführung der Betäubung von Ferkeln zu ermöglichen?

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Schmerzbehandlung nach einer Kastration unter Betäubung notwendig ist?  
Wie sollte diese vorgenommen werden, und plant die Bundesregierung hierzu weitere Untersuchungen bzw. Evaluationen in Auftrag zu geben und ggf. diesbezügliche Regelungen zu treffen?
12. Wie lautet der aktuelle Forschungsstand zum Umgang mit potentiellen Geruchsabweichungen durch Androstenon und Skatol in der Ebermast?  
Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für die Entwicklung von objektiven Nachweismethoden am Schlachtband ein?  
Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für die Erforschung, Untersuchung und Praxisanwendung der Anlieferung, Aufstallung und Schlachtung von unkastrierten männlichen Mastschweinen ein?
13. An welchen Stellen muss nach Ansicht der Bundesregierung angesetzt werden, um die Voraussetzungen eines Marktes, der Eberfleisch akzeptiert, zu schaffen?  
Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung dazu?
14. Inwieweit steht die Bundesregierung mit weiteren EU-Staaten im Austausch, um die Standards in der Ferkelkastration bzw. Ebermast zu vereinheitlichen?
15. Inwieweit sind die Erkenntnisse der QS-Koordinierungsplattform „Verzicht auf Ferkelkastration“ (QS Qualität und Sicherheit GmbH) in die Arbeit der Bundesregierung zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration eingeflossen?
16. Inwiefern haben bisher vonseiten der Bundesregierung Dialoge mit dem Einzelhandel sowie mit Verbraucherverbänden stattgefunden, um eine Lösungsfindung mit diesen Akteuren bezüglich alternativer Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration zu erreichen?
17. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das Entstehen von Verbraucherakzeptanz mit Blick auf Fleisch von Tieren, die mit Alternativen zur betäubungslosen Kastration behandelt wurden?

Berlin, den 23. Februar 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

